

Sachgebiet Amt 2 - Bauverwaltung	Sachbearbeiter Herr Nägele		
Beratung Stadtrat	Datum	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Sanierung des Platzes zwischen dem Haus der Kirche und der evangelischen Kirche in Wassertrüdingen			
Anlagen: Zu-Be5_2023-03-20_08-05_1_makro Schreiben Herr Held			

Sachverhalt:

In der Sitzung am 28.11.2023 wurde der Beschluss über die Umgestaltung des Platzes vor dem Haus der Kirche in Wassertrüdingen zurückgestellt, bis von Seiten der Regierung von Mittelfranken eine Aussage bezüglich der Förderung erfolgt ist. Diese liegt inzwischen vor. Wie üblich wurde diesbezüglich zunächst nur eine Zustimmung zum Maßnahmenbeginn erteilt welche keinen Rechtsanspruch auf eine Förderung ableitet. Diese Formulierung wird bei jeder Förderung gewählt. Die Verwaltung hat nach Kostenberechnung für die Baukosten mit Nebenkosten für den städtischen Bereich 368.742 € ermittelt und für den kirchlichen Bereich 84.484 €.

Gemäß Zustimmung zum Maßnahmenbeginn können von Seiten der Regierung bei den Nebenkosten lediglich 18% der Baukosten angerechnet werden, im kirchlichen Bereich kann nur der öffentliche Anteil , festgesetzt mit 40%, gefördert werden und der städtebauliche Mehraufwand der Maßnahme beträgt 95%.

Nachdem neben dem Städtebauförderprogramm mit den üblichen 60% auch über den Struktur- und Härtefond die Maßnahme mit 20% gefördert wird ergeben sich folgende Zuschüsse:
Für den städtischen Bereich ca. 246.642 € entspricht 66,9% Förderung der tatsächlichen Kosten und für die Kirche eine Förderung in Höhe von ca. 27.214 € entspricht 32,2%.
Damit verbleiben bei der Stadt Kosten in Höhe von ca. 122.100 € und bei der Kirche ca. 57.270 €.
Alle Angaben sind brutto.

Von Seiten des Stadtrates muss dazu heute unbedingt eine Entscheidung getroffen werden, ob diese Maßnahme unter den Vorgaben so durchgeführt werden soll, oder die evangelische Kirche ihre Außenanlagen um den Neubau Haus der Kirche allein ohne Förderung erstellen soll. Wenn heute keine Entscheidung getroffen wird, werden die Außenanlagen zur Eröffnung des Gebäudekomplexes nicht fertig sein.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Sanierung des Platzes zwischen der evangelischen Kirche und dem Haus der Kirche gemäß den in früheren Sitzungen beschlossenen Plänen durchzuführen, die Grundlage des Förderantrags an die Regierung von Mittelfranken waren. Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass ein Bewilligungsbescheid der Regierung von Mittelfranken vorliegt, und dass die evangelische Kirche eine Vereinbarung vorlegt und unterschreibt, dass sie ihren Anteil (siehe Kostenberechnung) übernimmt.
Entsprechende Haushaltsmittel sind durch die Verwaltung einzuplanen.